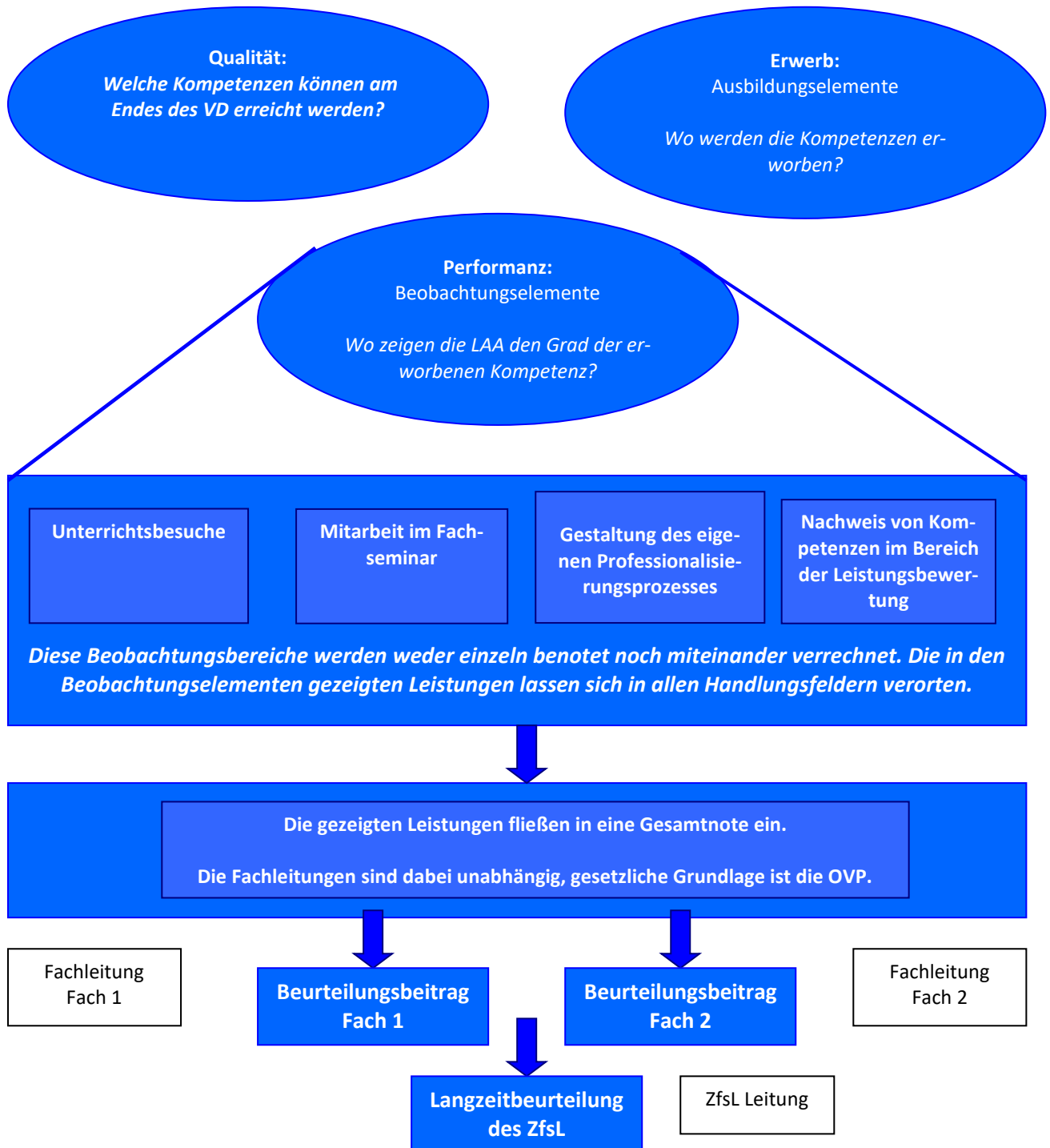


Leistungskonzept des Seminars GyGe¹

Stand: Februar 2025

1. Übersicht zur Leistungsbeurteilung



¹ Arbeitskreis: B. Greese, Ç. Gürgen, D. Kanzler, C. Schmidt

Die **Beurteilungsbeiträge und Langzeitbeurteilungen stützen sich auf vielfältige Eindrücke eines individuellen Entwicklungsprozesses** und beziehen sich auf alle Ausbildungsformate. Sie enden mit einer Notenbewertung der Handlungs- und Reflexionskompetenz, die alle Handlungsfelder umfasst.

Das **Leistungskonzept** des Seminars Gelsenkirchen GyGe beschreibt **Grundsätze und Vereinbarungen zur Beobachtung und Beurteilung von Leistungen**, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) in unterschiedlichen Ausbildungskontexten erbringen. Es basiert auf den Vorgaben der **OVP** und des **Kerncurriculums** (Anlage 1 der OVP), deren rechtliche Verbindlichkeit unberührt bleibt. Die grundsätzliche Unabhängigkeit der Beurteilerinnen und Beurteiler wird durch dieses Konzept ebenfalls nicht in Frage gestellt.

Das gemeinsam vereinbarte Leistungskonzept dient allen an der Ausbildung Beteiligten als **verbindlicher Rahmen** und gibt damit Handlungssicherheit im Spannungsfeld zwischen Beratung und Beurteilung. Unter Beteiligung der LAA wird das Leistungskonzept kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Referenzpunkt für die Beschreibung und Beurteilung von Ausbildungsleistungen sind die im Kerncurriculum dargestellten **Kompetenzen und Standards**. Sie sind verbindlich für die Ableitung konkreter Ausbildungsziele für die LAA. Die im Kerncurriculum benannten Kompetenzen werden in den Ausbildungsformaten des Seminars und der Schule erworben bzw. entwickelt. Die zentrale Bezugsgröße für die Bewertung und Beurteilung der Kompetenzen von LAA sind die von der KMK (Kultusministerkonferenz) vorgegebenen Kompetenzen und Standards (Anlage 1 der OVP, KC 21)

Neben dem HF U (Handlungsfeld Unterrichten) sind alle weiteren HF in die Bewertung und Benotung einzubeziehen.

Es werden keine Zeiträume oder Teilleistungen benotet, die in die LZB (Langzeitbeurteilung) einfließen. Vielmehr wird der erreichte Kompetenzerwerb in allen HF des Lehrkräfteberufs zum Ende des VD (Vorbereitungsdienstes) benotet.

Lern- und Leistungssituationen können hierbei nicht exakt voneinander abgegrenzt werden, da dies weder sinnvoll, noch erwünscht ist. (Die einzige wirkliche Leistungssituation im Vorbereitungsdienst ist die Staatsprüfung.)

Personenorientierung als grundsätzlicher Leitgedanke für die Ausbildung weist auf die Notwendigkeit hin, die individuell unterschiedlich verlaufenden Kompetenzentwicklungsprozesse der Auszubildenden auch individuell zu gestalten, zu begleiten und zu beurteilen. **Rückmeldungen zum Ausbildungsstand** (OVP §10(5)) **sind** im Rahmen der Ausbildung dementsprechend **prozessbezogen**. Sie bilden den Verlauf der Kompetenzentwicklung sowie den erreichten Kompetenzstand zum Zeitpunkt der Rückmeldung bzw. der Beurteilung ab. Dies gilt auch für die abschließende Beurteilung in Form von Beurteilungsbeiträgen und Langzeitbeurteilung. Die „Gesamtbewertung“ erfolgt keineswegs additiv, arithmetisch mittelnd oder – wie im Falle der Examensprüfung – punktuell.

Auch **im Kernseminar** erwerben LAA Kompetenzen und zeigen Leistungen, die durch die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder bewertet, aber nicht benotet werden. „Auskunft über ihren Ausbildungsstand“ (OVP §10(5)) können LAA auch von den Kernseminarleitungen „jederzeit“ erhalten.

Die **Beurteilung der LAA durch die fachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder** erfolgt auf der **Grundlage von Beobachtungen in den folgenden Ausbildungskontexten:**

1. Unterrichtsbesuche
2. Mitarbeit im Fachseminar
3. Gestaltung des eigenen Professionalisierungsprozesses
4. Nachweis von Kompetenzen im Bereich der Leistungsbewertung

2. Ausbildungskontexte

2.1 Unterrichtsbesuche

Unterrichtsbesuche (UB) sind gemäß der OVP (§11(3)) einer der Beobachtungsbereiche der Ausbildung und dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung durch Fachleitungen. (Kernseminarleitungen nehmen beratend an einem 2. und 4. Unterrichtsbesuch in je einem Fach teil. Die Einladung und Organisation obliegt der Verantwortung der LAA). Die Beurteilung eines UB erfolgt auf der Grundlage der im Kerncurriculum (KC) festgelegten Kompetenzen und Standards. Die UB bilden auf der Basis von Planung und Durchführung und deren Reflexion im Rahmen des Entwicklungsgesprächs eine Grundlage der Beurteilungsbeiträge. Eine Benotung einzelner Unterrichtsbesuche erfolgt nicht. Für die UB muss den Fachleitungen eine „kurzgefasste Planung“ (OVP§11(3)) (siehe Papier „Schriftliche Planung von Unterrichtsbesuchen“) vorgelegt werden, die nicht als gesonderte Leistung zu beurteilen ist, sondern ein integrativer Bestandteil der Gesamtbeurteilung des UB ist. Auch die beurteilungsrelevante mündliche Reflexion im Rahmen der Nachbesprechung wird nicht als gesonderte Leistung ausgewiesen. Von den LAA erstellte Protokolle zum Entwicklungsgespräch dienen der Beratung und dem fortgesetzten Austausch, weshalb sie nicht beurteilt werden. Im Fokus der Gesamtbeurteilung steht der **Prozess** der Professionalisierung.

Anzahl der Unterrichtsbesuche (im Regelfall²)		• gem. OVP in der Regel 5 Besuche pro Fach, • davon möglichst 3 in der Sek II und 2 in der Sek I • Die Besuche sollen gleichmäßig über den gesamten Vorbereitungsdienst verteilt werden. Sie sollen auch im selbstständigen Unterricht („SU“) stattfinden.
Verteilung der Besuche	Sek I	• ein Besuch in den unteren Jahrgangsstufen (5-7) • ein Besuch in den oberen Jahrgangsstufen (G8: 8-9; G9: 8-10)
	Sek II	• maximal 2 Besuche in einer Jahrgangsstufe
		• Mindestens ein UB pro Fach soll im selbstständigen Unterricht stattfinden. Ein von diesem Modell abweichendes Vorgehen kann (z. B. wegen standortrelevanter oder fachspezifischer Notwendigkeiten) erforderlich sein, bedarf aber der Rücksprache mit der Fachleitung. („Lerngruppen-Hopping“ ist zu vermeiden.).
Inhaltliche Anforderungen an die Unterrichtsbesuche		Kernaufgabe der LAA ist die „gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systematische Evaluation.“ (KMK, 16.05.2019 im Wortlaut) Das Spektrum der Möglichkeiten in der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen soll sich in den fünf Unterrichtsbesuchen und in weiteren Ausbildungsformaten widerspiegeln. Zentral in Unterrichtsbesuchen: Erproben, Lernen und die eigene Weiterentwicklung der LAA, UBs sind keine Prüfungen Unterricht muss sich an der schulischen Praxis der jeweiligen schulischen Bedingungsfelder orientieren.

² Für Ein-Fach-LAA und LiA gelten besondere Regelungen.

Auskunft über den Ausbildungsstand / Beurteilung	Die LAA haben das Recht, „jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand zu erhalten“ (OVP§10(5)).³ Etwa in der Mitte der Ausbildung soll den LAA eine Leistungsrückmeldung mit Nennung eines Notenbereichs gegeben werden. In enger Anlehnung an die Kompetenzen und Standards des KC 21. Sie gibt Hinweise auf weitere Entwicklungsaufgaben im Rahmen des Professionalisierungsprozesses. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden im Rahmen von UBs keine Noten im Sinne einer Bewertung von Teilleistungen benannt – von diesem Grundsatz kann im letzten UB vor der Staatsprüfung abgewichen werden. Bezugsnorm für die Note ist die UPP im Rahmen der Staatsprüfung.
Entwurf	Dieser entspricht den Vorgaben des Seminars. (siehe Anlage)

2.2 Mitarbeit im Fachseminar

„Die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung nehmen die Ausbildungsaufgaben auf der Grundlage des Kerncurriculums (§ 1) in fachbezogenen und überfachlichen Ausbildungsgruppen sowie in anderen Formen wahr“ (OVP §10 (3)). Fachseminare sind wesentlicher Bestandteil der fachspezifischen und kompetenzorientierten Ausbildung der LAA.

Die Fachseminare bieten den LAA die Möglichkeit, erworbene Kompetenzen beobachtbar einzubringen. Vor allem die langfristige qualitative und quantitative Mitarbeit im Fachseminar und seine Vor- und Nachbereitung ist daher ein Indikator für den individuellen Kompetenzaufbau und somit beurteilungsrelevant. Die Fachseminararbeit steht in besonderer Weise im Spannungsfeld von Ausbildung und Beurteilung. Ein konstruktiver und transparenter Umgang mit den daraus resultierenden Ansprüchen ist gemeinsame Aufgabe von Ausbildungspersonal und Auszubildenden.

2.3 Gestaltung des eigenen Professionalisierungsprozesses

„Der Vorbereitungsdienst bereitet Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor.“ (§1 OVP 2011). Ein grundlegendes Ausbildungsprinzip ist die Personenorientierung. Ziel ist es, die LAA darin zu unterstützen, ihre Ausbildung gemäß ihren individuellen Bedürfnissen eigenverantwortlich und in Zusammenarbeit mit anderen aktiv zu gestalten und so auch ihre Fähigkeiten bezüglich der im Handlungsfeld S ausgewiesenen Kompetenz 10 „Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe“ auszubauen.

Die Ausbildung orientiert sich an den Maßstäben erwachsenengerechten Lernens. Transparenz, Dialogbereitschaft und Offenheit in der Sache sowie Mitverantwortung aller Beteiligten sind notwendige Bedingungen für den Lehrerberuf. Beobachtungen in diesem Ausbildungskontext werden nicht separat, sondern bezogen auf den gesamten Ausbildungsprozess benotet.

³ Jederzeit Auskunft über den erreichten Ausbildungsstand erhalten, bedeutet nicht, dass unmittelbar nach entsprechender Nachfrage Auskunft zum Kompetenzstand gegeben wird. Eine zeitlich versetzte Einschätzung zum Kompetenzstand ist wünschenswert, damit sich die Seminausbildenden darauf vorbereiten können. Im Rahmen der Unterrichtsbesuche werden standard- und kompetenzorientierte Rückmeldungen zum Professionalisierungsprozess in Relation zum Ausbildungszeitpunkt gegeben.

Fachleitungen beobachten den Grad der im Handlungsfeld erreichten Kompetenzen – auch innerhalb der anderen Ausbildungskontexte - unter anderem in Bezug auf

- die Reflexion der eigenen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen und deren Entwicklung
- die Eigeninitiative in der Ausbildungsorganisation unter Berücksichtigung der systemischen Vorgaben
- den Umgang mit Arbeitsbelastung und Zeitmanagement sowie die Nutzung von Unterstützungsmöglichkeiten
- die kollegiale Zusammenarbeit
- die Fähigkeit, die eigene pädagogische Arbeit zu evaluieren und zu optimieren
- die Einhaltung von Seminarabsprachen

Die **Beurteilung** erfolgt auf der Basis von Beobachtungen der im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen und Standards im Handlungsfeld S.

2.4 Leistungsbewertung durch die LAA

Zur Beurteilung und Beratung der LAA und zur Unterstützung des Kompetenzerwerbs im Handlungsfeld L (insbesondere in den Kompetenzen 7 „Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.“ und 8 „Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistung auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.“) dienen geeignete Instrumente zur Erfassung und Bewertung von Schülerleistungen im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ bzw. der „Sonstigen Leistungen“ sowie durch die LAA erstellte schriftliche Leistungsüberprüfungen. Zwischen den Fachleitungen eines Fachs erfolgen diesbezüglich verbindliche Absprachen.

Mögliche Formen der Erfassung von Schülerleistungen im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ („SoMi“) bzw. der „Sonstigen Leistungen“ („SoLei“) sind z. B.: • fachspezifische Instrumente zur kontinuierlichen und punktuell fokussierten Bewertung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht • schriftliche Übungen (s.u.) • Raster zur Erfassung der mündlichen Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen • Formen der Notation von Leistungen im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (z. B. Gruppen- oder Projektarbeit) • auf ein spezifisches Unterrichtsvorhaben bezogene Beobachtungskriterien	Mögliche Formen der Erfassung von Schülerleistungen im Bereich der „Schriftlichen Arbeiten/Klausuren“ sind z. B.: • fachspezifisch übliche Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung in Fächern, in denen keine Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben werden (vgl. Bereich „SoLei“/„SoMi“) • Klassenarbeiten und Klausuren Komponenten der eingereichten Klassenarbeiten bzw. Klausuren/schriftlichen Übungen sind: • <u>Muss-Bestimmungen:</u> ○ Ausgangstext/Materialien und Aufgabenstellungen ○ kriterieller Bewertungsbogen mit Be-punktung der (Teil-)Aufgaben sowie der Zuordnung der Teilaufgaben anhand der Operatoren zu den
---	--

	Anforderungsbereichen und der Zuordnung von Punktzahl und Note • Kann-Bestimmungen: ○ Kopie von bis zu drei korrigierten und vollständig bewerteten, anonymisierten Schülerlösungen (möglichst je eine Arbeit aus dem unteren/mittleren/oberen Leistungsdrittel) ○ gemeinsame Korrektur einer Klausur im Rahmen des Fachseminars
--	---

Damit die Beratung im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld L rechtzeitig erfolgen kann, wird empfohlen, dass die LAA die schriftliche Leistungsüberprüfung bis zum Ende des ersten Halbjahres des selbstständigen Unterrichts verfassen und einreichen können. Gleiches gilt für die Beratungsgrundlagen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Leistungen“. Individuelle Absprachen zwischen LAA und den Fachleitungen zum Abgabetermin sind möglich.

3. Gültigkeit

Das vorgestellte Leistungskonzept ist ab dem 01.11.25 gültig.